



GEMEINDE  
**BLAIBACH**  
*Hier spielt die Musik!*

## **Haushaltssatzung**

der Gemeinde Blaibach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2025.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:  
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 4.450.135 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 3.162.910 €

ab.

### **§ 2**

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Gemeinde Blaibach erhebt die Grund- und die Gewerbesteuer. Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Blaibach (Hebesatzsatzung) vom 29.11.2024 (Inkrafttreten zum 01.01.2025) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 285 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 285 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 740.000 € festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Blaibach, den 11.07.2025



Gemeinde Blaibach

*Monika Bergmann*  
Monika Bergmann,  
Erste Bürgermeisterin